

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **36 (1920)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Handwerker- und Gewerbeschule hinausgehen im Vergleich zu unserer kantonalen technischen Mittelschule (Technikum) in Winterthur, die beim Abschluss der Schule nur die einfachsten Aufgaben, wie Entwürfe für Wohn- und Arbeiterhäuser und deren bautechnisch-konstruktive Durchbildung usw. stellt. Besonderes Interesse darf der Versuch einer Wettbewerbsveranstaltung unter den Schülern, welche Aufnahmen von kleinen Bauteilen zum Zwecke hatte, beanspruchen. Die getroffene Auswahl weist auf eine richtige Erfassung der Aufgabe hin. Die Aufnahmen sind mit viel Liebe und Sorgfalt durchgeführt, insbesondere zeichnet sich die mit dem 1. Preis aus dem Wettbewerb hervorgegangene Arbeit aus. Der Lehrgang der Gärtnerklasse bringt neben den ersten zeichnerischen Übungen, Darstellungen von Fachgeräten usw., ferner Entwürfe für kleinere Hausvorgärten bis zu umfangreichen Gartenanlagen, wobei, und das muß anerkannt werden, das Ziel auf die weitestgehende praktische Verwendbarkeit gerichtet ist. Leider führt die Tendenz einer vielartigen Verwendung von Motiven und Bepflanzungen auf verhältnismäßig kleinen Grundstücken zu Unklarheiten in der Behandlung solcher Aufgaben. Umfangreich ist die Ausstellung der Arbeiten der Bau- und Möbelschreiner. Der Lehrgang ist gut aufgebaut. Holzverbindungen bis zu den größten Möbelstücken gelangten zur Durcharbeitung und Darstellung. Gelegentliche Aufnahmen von furnierten alten Zürcher Möbelstücken werden in einfacher guter Zeichenmanier gezeigt. Die Werkrisse (Werkstattzeichnungen) zeugen von Verständnis und können sowohl nach der technisch-praktischen Seite hin als auch ganz besonders nach Form und Gestaltung der Objekte als gut bezeichnet werden. Erfreuliche Resultate der Lehrwerkstätte sind die ausgestellten Wohn- und Schlafzimmereinrichtungen für Arbeiter. Die erstere ist in Kirschbaumholz ausgeführt, die letztere in Tannenholz, grün gestrichen. Die Modelle verdienen, was Form und Ausführung anbelangt, das Prädikat „vorzüglich“. Die Entwürfe kommen aus der Klasse für Innenausbau der kunstgewerblichen Abteilung. Die beiden Vorschläge bilden beachtenswerte Beiträge zur Verbesserung der Wohnkultur, und es wäre zu wünschen, daß es nicht nur bei denselben bliebe, wie dies bei manchem Schönen und Guten, das in den letzten Jahren gerade auf diesem Gebiete angeregt wurde, der Fall war, sondern, daß die Vorschläge praktische Anwendung finden möchten. Die Klasse der Tapezierer, welche vor drei Jahren halb- und ganzfertige Arbeiten zeigte, stellt solche dieses Mal nicht aus. Die Arbeiten lassen den Lehrplan genau erkennen und zeugen für die gute Führung. Das gleiche gilt für die Klasse „Zuschneiden für Dekorationen“.

Die umfangreiche Auslage von zeichnerischen und ausgeführten Arbeiten der Schlosser (Bau- und Kunstschlosser) stellt wohl das Beste der gesamten Ausstellung dar. Die Art des Stoffaufbaues erscheint geradezu vorbildlich, sowohl hinsichtlich der Wahl des Stoffes, als auch durch die neben dem theoretischen Unterricht betriebenen Skizzierübungen. Die bei den größeren Objekten angewandten Formen sind gut mit Rücksicht auf die Materialbehandlung. Die praktischen Arbeiten verdienen ebenfalls Anerkennung, wenngleich die Auswahl der Objekte nach der Form nicht immer ganz glücklich und einwandfrei ist. Die Bemerkung betrifft weniger den Lehrer als die Schüler, die glauben, möglichst viel tun zu müssen in der dekorativen Ausgestaltung der Gegenstände. Beispiele hiesfür sind der Briefkasten und diverse Kleinstücke. Ob die konstruktiv-zeichnerische Durchbildung eines Kassenschranke auf die Stufe der Gewerbeschule gehört, erscheint uns fragwürdig.

Schöne Resultate handwerklichen Gestaltens weisen

die Schmiede und Wagner auf. Die recht anschaulichen Darstellungen überzeugen uns von den nicht geringen Anforderungen, welche an den Wagenbauer gestellt werden. Die Klasse der Spengler, Installateure und Zeichner für sanitäre Anlagen nimmt einen breiten Raum ein. Ähnlich wie bei den Schlossern wird der Unterricht mit Skizzierübungen eingeführt, nebenher geht das technische Zeichnen und die projektive Darstellung von Körpern. Der Lehrgang ist überzeugend klar. Die praktischen Arbeiten, wenn auch in der Form etwas überreich gewählt, sind durchaus sach- und fachgerecht erstellt. Diese Erweiterung der Lehrtätigkeit an der Gewerbeschule ist sehr begrüßenswert, und wie die Resultate zeigen, mit Erfolg durchgeführt. Das reine Kunstgebiet kommt an der Gewerbeschule ebenfalls zu seinem Recht. Wenn sich auch die ausgestellten Erzeugnisse als Gesamtdarbietung gut halten, so sei doch die Erwähnung gestattet, daß die frühere Ausstellung nach der gestaltenden Seite hin mehr (nicht an Zahl) und lebensvolleres geboten hatte.

Die Ausstellung der baugewerblichen Abteilung der Gewerbeschule der Stadt Zürich gewährte einen schönen Einblick in das Schaffen und Streben an derselben. Das Verdienst der Schulleitung und der Lehrerschaft ist um so höher einzuschätzen, als durch die große Verschiedenheit des Alters und der Vorbildung der Schüler das Lehrerergebnis stark beeinflusst und erichwert wird. Der vorzügliche Eindruck, den die gesamte Veranstaltung macht, läßt der Weiterentwicklung unserer Gewerbeschule auf dem von ihr eingeschlagenen Weg mit vollem Vertrauen entgegensehen.

### Erteilung allgemeiner Ausfuhrbewilligungen.

(Verfügung d. eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom 25. Mai 1920)

Art. 1. In Anwendung von Art. 2 des Bundesratsbeschlusses vom 30. August 1918 betreffend Ausfuhrverbote und in Ergänzung der frühern Verfügungen des eidg. Volkswirtschaftsdepartements wird bis auf weiteres und unter Vorbehalt jederzeitiger Wiederaufhebung für folgende Waren eine allgemeine Ausfuhrbewilligung erteilt.

Zolltarif-Nr.	Bezeichnung der Ware.
	Aus Kategorie V, Holz:
229/230	Bau- und Nutzholz, roh: Laubholz und Nadelholz.
231/232	Bau- und Nutzholz, mit der Art beschlagen; Laubholz und Nadelholz.
235/237	Bau- und Nutzholz, in der Längsrichtung gesägt oder gespalten, auch fertig behauen: eichenes, anderes Laubholz, Nadelholz.
240	Bau- und Nutzholz, abgebunden.
250	Holzwaren aller Art, im allgemeinen Tarif nicht anderweitig genannt, vorgearbeitet, auch gehobelt: nicht zusammengesetzt.
251/252	Bauschreinerwaren, fertig, auch mit Metallbeschlägen oder in Verbindung mit Glas: Baracken und Barackenbestandteile.

Es besteht somit für sämtliche Waren der obgenannten Zolltarifpositionen eine allgemeine Ausfuhrbewilligung. Art. 2. Diese Verfügung tritt am 1. Juni 1920 in Kraft.

### Verbandswesen.

**Schweizerwoche-Verband.** In der Sitzung des Vorstandes des Schweizerwoche-Verbandes vom 28. Mai wurde der vom Zentralsekretariat vorgelegte Jahresbericht und die Jahresrechnung genehmigt. Mit Rücksicht

auf den guten Erfolg des ersten Aufsatzwettbewerb, an dem sich über 2000 Schulkinder beteiligt hatten, wurde die Durchführung eines zweiten Wettbewerbes beschlossen, der in der Zeit der nächsten Schweizerwoche, vom 16. bis 30. Oktober, stattfinden wird.

## Ausstellungswesen.

Über die Raumkunst-Ausstellung in Aarau wird berichtet: Es mag ein Wagnis sein, heute eine derartige Ausstellung einzurichten. Umso mehr sei der Mut der Aargauer Handwerker anerkannt, die es unternommen haben, im Gewerbemuseum Aarau eine Etagen-Wohnung von 7 Räumen einzubauen: eine Halle, einen Salon, Herrenzimmer, Schlafzimmer, Bad, Küche und Wohnstube. Industrielle, Kaufleute des Kantons und weitem Umkreises werden lächelnd anerkennen, daß hier einmal auch an den Geschäftsmann gedacht worden ist. Die Architekten Künzli & Sutter, Aarau, haben mit ihren Entwürfen durchwegs in allen Zimmern ein heimeliges Milieu geschaffen. Sie haben dies erreicht durch die wohlüberlegte Aufteilung der Räume und die Zusammenstimmung der Grundfarben im Holz, im Damast und in den Wandbepannungen, vielmehr aber noch durch die persönliche Anteilnahme an jedem einzelnen Möbelstück. Neuzeitlich durchgearbeitete Möbel sind es, doch sonder Extravaganzen. Die Aargauer Ausstellung ist eine Veranstaltung, die eine eingehende Würdigung verdient.

## Arbeiterbewegungen.

**Der Konflikt im Baugewerbe.** Der schweizerische Baumeisterverband hat dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement die Erklärung abgegeben, daß er den Einigungsvorschlag vom 27. Mai annehme. Da der Vorschlag vom Zentralvorstand des schweizerischen Bauarbeiterverbandes schon früher angenommen worden war, so kann nunmehr die Arbeit in der ganzen Schweiz begonnen werden zu den Arbeitszeitbedingungen wie im Sommer 1919.

**Zum Bauarbeiterstreik in Zürich.** Trotz der formellen Beilegung des Konfliktes im Baugewerbe, erfolgt durch Annahme des vor dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement getroffenen Einigungsvorschlages von seiten der Arbeitgeber- und der Arbeiterorganisation, will die Streikleitung der Zürcher Bauarbeiter, wie sie im „Volkrecht“ erklärt, den Kampf weiterführen. Ihre Forderungen lauten: „48-Stundenwoche und Löhne, die der gegenwärtigen Lebenshaltung entsprechen“, sowie „Hastentlassung der alten Streikleitung“.

## Hilfsaktion

### des Schweizer. Gewerbeverbandes für die Wiener Handwerkerkinder.

Das Elend hat in der Stadt Wien einen erschreckend hohen Grad erreicht und steigert sich von Tag zu Tag noch mehr. Auch in den Kreisen der Handwerker und Gewerbetreibenden wütet der Hunger. Was an Not und Sorge ertragen werden muß, spottet jeder Schilderung.

Am furchtbarsten leiden natürlich die Kinder, die infolge Mangels an Nahrungsmitteln im Wachstum zurückbleiben oder direkt einem langsamen Hungertode entgegengehen.

Wen rührte ein solches Maß menschlichen Elends nicht? Ist auch im Schweizerlande Gelegenheit genug vorhanden, eine schöne Hilfsbereitschaft zu betätigen, so erheischt doch das menschliche Mitgefühl gebieterisch immer weitere Hilfsaktionen, vor allem für die Wienerkinder.

Schon haben verschiedene Erwerbskategorien die Initiative zur Unterbringung von Wienerkindern aus den betreffenden Berufskreisen ergriffen. Juristen, Lehrer, Pfarrer und andere liberale Berufsarten suchen Kinder aus diesen Berufsständen zu versorgen.

Bereits sind auch aus Gewerbekreisen die ersten bezüglichen Schritte getan worden. Der Gewerbeverband der Stadt Zürich hat in Verbindung mit benachbarten Gewerbeverbänden in verdankenswerter Weise einer Schar Kinder, die ihm vom österreichischen Arbeitgeber-Hauptverband zugesandt wurden, Aufnahme und Erholung verschafft. Es ist aber dringend nötig, diese Aktion auf einen breiteren Boden zu stellen.

Die Direktion des Schweizer. Gewerbeverbandes will es darum übernehmen, die gesamte Organisation zu einer großen Hilfsaktion für Wienerkinder aus Handwerker- und Gewerbekreisen zusammenzufassen.

Man gibt sich dabei der Hoffnung hin, daß alle schweizerischen Arbeitgeber, die dazu in der Lage sind, sich an diesem Unternehmen werktätiger Menschenliebe beteiligen werden.

Die Mitbetätigung kann nach zwei Richtungen hin erfolgen: a. In der Aufnahme eines Kindes für eine bestimmte Zeit; b. in einer einmaligen Geldspende.

Wer ein Kind aufzunehmen wünscht, hat eine diesbezügliche Meldung an das Sekretariat des Schweizer. Gewerbeverbandes in Bern zu machen unter Angabe eventuell Wünsche mit Bezug auf Geschlecht und Alter des aufzunehmenden Kindes. Es ist Garantie dafür geboten, daß nach menschlichem Ermessen nur gutgeartete Kinder nach der Schweiz geschickt werden.

Geldbeträge können, sofern von der Aufnahme eines Kindes nicht die Rede sein kann und eine Mitbeteiligung an dem Werke doch gewünscht wird, an den Postcheckkonto 111 96 (Schweizerischer Gewerbeverband) einbezahlt werden. Über alle daherigen Beträge wird Quittung ausgestellt werden und sind auch kleinste Beträge willkommen.

Und nun, Männer und Frauen des schweizerischen Gewerbebestandes, öffnet Herz und Hand! Wir haben mit den österreichischen Arbeitgebern seit Jahrzehnten rege und gute Beziehungen gepflogen. Zeigen wir, daß wir unserer Freundschaft nicht nur mit Worten, sondern mit der Tat Ausdruck zu geben vermögen.

Mit patriotischem Grusse!

Bern, den 19. Mai 1920.

Für die Direktion des Schweizer. Gewerbeverbandes,

Der Präsident: Dr. Tschumi, Regierungsrat.

Die Sekretäre: Werner Krebs.

H. Galeazzi.

## Verschiedenes.

† Direktor Philipp Gygi in Holderbank (Aargau), Direktor der hydraulischen Kalkfabrik Holderbank-Wildegg, starb am 30. Mai im Alter von 78 Jahren.

† Schmiedemeister Urs Furrer in Solothurn starb am 5. Juni im Alter von 70 Jahren.

**Orgelneubau in Volketswil (Zürich).** Die Kirchengemeinde hat die Anschaffung einer Orgel im Kostenvoranschlag von zirka 23,000 Fr. beschlossen und deren Ausführung der bekannten Orgelfirma Th. Kuhn in Männedorf übertragen.